

# Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2025

POSTEINGANG

25. Okt. 2024

Stadt Eberswalde  
Kulturamt

**Absender**

Verein für Heimatkunde zu Eberswalde  
c/o Museum Eberswalde  
Steinstraße 3  
16225 Eberswalde

RB - 11 - 2025

**An**

Stadt Eberswalde  
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

## 1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

Verein für Heimatkunde zu Eberswalde

Straße

Steinstraße 3

Postleitzahl

16225

Ort

Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

[REDACTED]

Telefon

[REDACTED]

Fax

E-Mail

[REDACTED]

## 2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Eberswalder Jahrbuch für Heimat-, Kultur- und Naturgeschichte

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

01.01.2025 bis 31.12.2025

### 3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

allgemeine Kulturförderung

thematische Kulturförderung

Konzeptförderung

Marketingförderung

### 4. Kosten- und Finanzierungsplan

#### 4.1 Geplante Ausgaben

Herstellungskosten	15.000,00 €
Redaktionelle Bearbeitung, Veröffentlichungsgenehmigungen, Fotos	1.000,00 €
Materialkosten (Kopien, Scans), Aufwandsentschädigungen	1.000,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>17.000,00 €</b>

#### 4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	1.000,00 €
Beantragte Zuwendung	3.500,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung	3.500,00 €
Leistungen Dritter	
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	
Sonstige Einnahmen	9.000,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>17.000,00 €</b>

## 5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

siehe Anlage

## 6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zugefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist.  
 berechtigt ist.

Eberswalde, den

25.10.2024

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben



## Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

### 1 **Kontaktdaten** Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister  
Kulturamt  
Breite Straße 41 - 44  
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: [kulturamt@eberswalde.de](mailto:kulturamt@eberswalde.de)

### 2 **Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragssteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mitteleauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

### 3 **Erhebung von Daten bei Dritten**

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

### 1 **Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

### 5 **Datenübermittlungen**

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:
- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

### 6 **Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

- Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

### 7 **Speicherfristen**

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung

## **Projektbeschreibung**

Im Jahr 2025 soll der 33. Jahrgang des Eberswalder Jahrbuches erscheinen. Diese regionalgeschichtliche Publikation ist inzwischen für die Barnimer Region ein unverzichtbares Standardwerk geworden.

An dem inhaltlichen Konzept des Jahrbuches soll weiter festgehalten werden, mit der Vorstellung von Forschungsergebnissen zur älteren und vor allem zur neueren Geschichte sowie zur Landschaft und Natur der Stadt Eberswalde und des Landkreises Barnim. Neben den Autoren aus dem Heimatkundeverein werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, zu wichtigen Fragen Experten, darunter Wissenschaftler gewonnen. Die Dokumentation von kunst- und kulturgeschichtlichen Denkmälern unserer Region wird ebenso im Fokus stehen wie die Würdigung von Menschen unserer Region, die in der Vergangenheit und Gegenwart ihre Spuren hinterlassen haben.

Das Eberswalder Jahrbuch hat regional und überregional einen festen Interessenten- und Leserkreis. Für Bestellungen im Buchhandel besitzt das Jahrbuch eine ISBN. Ebenso werden Bestellungen über die Internetseite unseres Vereins getätigt.

Neben den Bibliotheken in Eberswalde erhalten deutschlandweit mehrere große Bibliotheken kostenfreie Belegexemplare, wie z. B. die Staatsbibliothek Berlin und die Bayerische Staatsbibliothek in München, Pflichtexemplare bekommen die Stadt- und Landesbibliothek in Potsdam und die Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig. Weil das Jahrbuch Leser in ganz Deutschland erreicht, ist es zugleich ein Botschafter für den Landkreis Barnim und seine Kreisstadt Eberswalde.

Jede Neuerscheinung wird von den Medien begleitet und somit öffentlich bekannt gemacht. Viele ehemalige Eberswalder/innen und Barnimer Bürger/innen beziehen das Jahrbuch regelmäßig, um sich über ihre alte Heimat zu informieren. Regelmäßig wird die Qualität der Publikation überregional gelobt.

Die Autorenbeiträge, die umfangreichen redaktionellen Beiträge der Redaktion mit der redaktionellen Bearbeitung der Beiträge, dem Layout und den Korrekturen erfolgen im Wesentlichen ehrenamtlich. Kosten entstehen hauptsächlich für den Druck und seine Vorbereitung (Layout und Satz) mit Materialaufwendungen und Fotos.

Wir beantragen hiermit für das Jahrbuch 2025 die Gewährung einer Zuwendung aus dem Haushalt von der Stadt Eberswalde 3.500 €.